

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/24/0072

öffentlich

Nachkalkulation Schmutzwassergebührensatzung 2020 bis 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i> Krentzlin, Sabine	<i>Datum</i> 14.11.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Vorberatung)	26.11.2024	Ö
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	02.12.2024	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Nachkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Plau am See für die Jahre 2020 bis 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Stadt Plau am See ist nach § 40 des Landeswassergesetzes abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft, das heißt, die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt der Gemeinde, in der das Abwasser anfällt. Die Stadt Plau am See betreibt gemäß § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Abwassersatzung eine öffentliche Anlage zur Abwasserbeseitigung. Mit der Schmutzwassergebührensatzung vom 12.04.2021 wurde die Nachkalkulation bis 2019 und die Kalkulation 2020 bis 2023 beschlossen.

Sinn der vorliegenden Gebühreennachkalkulation ist es, zu ermitteln, ob Kostenunterdeckungen oder Kostenüberdeckungen aus den jeweiligen Jahren angefallen sind.

Im Ergebnis der Nachkalkulation ist festzustellen, dass die Schmutzwassergebühren auskömmlich sind und nicht angepasst werden müssen.

Anlage/n:

Keine